

Bescheinigung des Praktikumsbetriebes über das Betriebspraktikum bei trägergestützten Umschulungen

Jedes Umschulungsverhältnis muss eine betriebliche, anwendungsbezogene Praxisphase (Betriebspraktikum) enthalten. Dieser Zeitraum muss mit dieser Bescheinigung bestätigt werden.

Die Praktikumsbetriebe müssen gemäß Paragraf 27 folgende Berufsbildungsgesetz (BBiG) geeignet sein und über einen persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder gemäß Paragraf 28 Absatz 2 BBiG verfügen.

Name des/der Praktikant/in:

Beruf inkl. Fachrichtung:

Name Praktikumsbetrieb (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Zeitraum des Betriebspraktikums:

Ansprechperson im Praktikumsbetrieb:

Name, Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Hiermit bestätigen wir die Durchführung des erforderlichen Betriebspraktikums für oben genannte/n Umschüler/in. Diese Bescheinigung ist zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Unterschrift und Stempel des Praktikumsbetriebes